Bezugspreis:
Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle innerhalb Dresdens 1,50 M. (einschl. Zutragung), durch die Post im Deutschen Reiche 3 M. (ausschließlich Bestellgeld) vierteljährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf.
Wird Zurücksendung der für die Schriftleitung bestimmten, aber von dieser nicht eingeforderten Beiträge beansprucht, so ist das Postgeld beizufügen.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.
Erscheinen: Werktags nachm. 5 Uhr.

Ankündigungsgebühren:
Die Zeile kleiner Schrift der 7mal gespaltenen Ankündigungs-Seite oder deren Raum 20 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 5 Pf. Aufschlag für die Zeile. Unterm Redaktionsstrich (Eingesandt) die Textzeile mittler Schrift oder deren Raum 50 Pf.
Gebühren-Ermäßigung bei öfterer Wiederholung.
Annahme der Anzeigen bis mittags 12 Uhr für die nachmittags erscheinende Nummer.

№ 16. Dienstag, den 21. Januar nachmittags. **1902.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 16. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem in den Ruhestand getretenen Direktor der Fortbildungsschule in Glauchau, Oberlehrer Johann Julius Bauch in Leipzig das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Dresden, 14. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberlehrer und Stellvertreter des Direktors der I. Bürgerschule in Werdau Karl Oskar Wolff das Verdienstkreuz und dem Oberlehrer an der II. Bürgerschule daselbst Gustav Bernhard Schnädelbach das Albrechtskreuz zu verleihen.

Dresden, 13. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bürgerschullehrer und Kantor Ernst Volkmar Lorenz in Rossen das Verdienstkreuz zu verleihen.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentl. Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen.
Bei der Berg- und Hütten-Verwaltung sind ernannt worden: Bernhard, zeither Bergingenieur und Markscheider, als technischer Referendar bei dem Bergamte zu Freiberg; Reichardt, zeither Eisenhüttening enieur, als Assistent bei dem chemischen Laboratorium der Bergakademie zu Freiberg.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus u. öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: 1. die neunte Lehrerstelle in Reukirchen. Koll.: die oberste Schulbehörde. 1400 M. Gehalt einschl. Wohnungsgeld; 2. die zweite Lehrerstelle in Langendernsdorf. Koll.: die oberste Schulbehörde. 1200 M. Gehalt, 150 M. unwiderrufl., in die Alterszulagen nicht einzurechnende pers. Zulage, 65 M. f. Turnunterricht u. fr. Wohnung. Gesuche sind unter Beifügung sämtl. Prüfungs- u. Amtsführungszeugnisse bis 6. Febr. beim Bezirksschulinspektor für Zwickau I, Schulrat Lohse, einzureichen; — eine ständ. Sprachlehrerstelle a. d. Bürgerschule zu Schneeberg. Koll.: der Stadtrat. 2400 M. Anfangsgehalt, das einschl. Wohnungsgeld durch sechs Alterszulagen zu 200 M. nach je drei Jahren auf 3600 M Höchstgehalt steigt. Bewerber, die nachweislich zum Unterricht in Franz. u. Engl. f. Kinder bis 14 Jahren befähigt sind, wollen ihre Gesuche nebst allen erforderl. Beilagen bis 10. Febr. an den Koll. einsenden; — eine Lehrerstelle in Crossen a. d. M. Koll.: die oberste Schulbehörde. Anfangsgehalt 1400 M., nach einer vom erfüllten 25. Lebensjahre an zu rechnenden ständigen Dienstzeit von 5 Jahren 1600 M., 10 J. 1900 M., 15 J. 2050 M., 20 J. 2200 M., 25 J. 2300 M., 30 J. 2400 M. Ueberdies Wohnungsgeld für einen verh. Lehrer 200 M., für einen unverh. Lehrer 150 M. Gesuche mit allen Prüfungs- u. bis auf die Gegenwart reichenden Amtsführungszeugnissen sowie mit Nachweis betr. der Militärpflicht sind bis 1. Febr. beim Bezirksschulinspektor für Zwickau II. Schulrat Hörig, einzureichen; — eine ständ. Lehrerstelle in Reinsdorf. Koll.: der Gemeinderat. Neben fr. Wohnung 1350 M. Anfangsgehalt, 1500 M. vom erfüllten 26. Lebensjahre an; das Höchstgehalt von 2750 M. wird mit dem 53. Lebensjahre erreicht. Gesuche sind unter Beifügung sämtl. Prüfungs- u. Amtsführungszeugnisse sowie eines Nachweises betr. Erfüllung der Militärpflicht bis 1. Febr. beim Koll. einzureichen; — zu Ostern a. d. Bürgerschule in Oederan eine ständ. Lehrerstelle. Gehalt 1500 bis 3000 M. einschl. Wohnungsgeld. Für Erteilung von Unterricht in der franz. Sprache a. d. Bürgerschule u. Unterricht i. d. Handelsschule kann ein Nebeneinkommen von etwa 400 M. in Aussicht gestellt, auswärts verbrachte Dienstjahre können in Anrechnung gebracht werden. Bewerber wollen sich unter Beifügung der Zeugnisse bis 28. Jan. beim Stadtrate melden.

Nichtamtlicher Teil.

Die Frage der Arbeitslosigkeit.

Die Sozialdemokraten haben mit ihrer Interpellation über die Folgen der wirtschaftlichen Krisis und besonders über die dadurch herbeigeführte Arbeitslosigkeit nicht den erwünschten Erfolg erreicht, eine große für ihre agitatorischen Zwecke brauchbare Demonstration zu veranstalten. Es ist im Gegenteil der unumstößliche Beweis dafür geliefert worden, daß die sozialdemokratischen Darstellungen des Arbeitslosenmißstandes ganz bedeutend übertrieben sind, und daß die Reichs- und Staatsbehörden bei den ersten Anzeichen dieser Kalamität ungesäumt Schritte gethan haben, um eine Abhilfe herbeizuführen. Die Sozialdemokratie geht von der Behauptung aus, daß ein allgemeiner Notstand vorhanden sei; nur auf Grund dieser Voraussetzung ist es ihr möglich, diejenigen Forderungen an die Reichsgesetzgebung zu stellen, die sie auch im Anschlusse an ihre Interpellation im Reichstage wieder erhoben hat. Danach sollen „Hunderte von Millionen" bewilligt werden, um den Notstand zu heben; ferner soll ein Arbeitsministerium errichtet, eine Erhebung über die Zahl der in Deutschland beschäftigten ausländischen Arbeiter veranstaltet, der allgemeine Maximalarbeitstag von zehn Stunden, da der achtstündige Arbeitstag noch nicht zu erreichen sei, eingeführt und eine staatliche Regelung des Arbeitsnachweises vorgenommen werden. So lang aber auch dieser Wunschzettel ist, so unausführbar sind die darauf verzeichneten Forderungen.

Zunächst ist, wie der Staatssekretär des Innern Hr. Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner gestützt auf ein reiches durch Erhebungen der Bundesregierungen gewonnenes Material erklärte, von einem allgemeinen Notstande keine Rede. Immerhin ist der jetzige gewerbliche Rückgang, unter dem naturgemäß die Arbeiterschaft leidet, ernst genug, um die vollste Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Man sollte sich aber vor Uebertreibungen und agitatorischer Ausnutzung der Lage um so mehr hüten, als dadurch die Ergreifung von Abhilfsmaßregeln nur erschwert werden würde. In erster Linie kommt es jetzt darauf an, für die unverschuldet von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen so rasch und so ausgiebig wie möglich Arbeitsgelegenheit zu schaffen; durch die sozialdemokratischen Vorschläge aber wird der Kalamität in keiner Weise abgeholfen. Nun ist nicht allein von der Reichsleitung, die dies ohnehin nur in beschränktem Maße im stande ist, sondern auch von den Bundesregierungen Vorsorge getroffen worden, alle zur Vergebung kommenden Arbeiten möglichst zu beschleunigen, um auf diese Weise die Geschäftsstockung wenn auch nicht völlig zu beseitigen, so doch zu mildern und Erleichterung zu schaffen. Wenn also die Sozialdemokratie behauptet, dem Gegenwartsstaate fehle es sowohl an gutem Willen als auch an der Fähigkeit, die Arbeitslosenkalamität zu beseitigen, so ist das völlig falsch. Der gute Wille ist schon durch die That bewiesen worden, lange bevor die Sozialdemokratie mit ihren Arbeitslosen-Demonstrationen eingesetzt hatte; den Zustand der Arbeitslosigkeit aber vollständig zu beseitigen, ist ein Ding der Unmöglichkeit, so lange der freie Wille des Arbeiters, sich dort Beschäftigung zu suchen, wo es seinen Wünschen entspricht, beachtet werden muß. So lange dies der Fall ist, so lange also dem Rechte auf Arbeit nicht als Korrelat auch die Pflicht zur Arbeit an die Seite gesetzt werden kann, wird es immer eine reichliche Zahl von Personen geben, die sich selbst als Arbeitslose bezeichnen, die aber eigentlich die Bezeichnung als Arbeitsscheue verdienen. Hat doch der bekannte Sozialpolitiker Pastor v. Bodelschwingh, gestützt auf sehr eingehende Beobachtungen, die Zahl der professionsmäßigen Landstreicher in Deutschland auf 200000 geschätzt. Und auch diese figurieren, ebenso wie die zahlreichen Personen, die zuweilen an Streiken beteiligt sind, unter den Arbeitslosen.

Was nun die von der Sozialdemokratie verlangte Arbeitslosenunterstützung bez. die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit betrifft, so ist das ein Problem, an dessen Lösung bisher schon einzelne kleinere staatliche Gemeinwesen herangetreten sind, das sich aber selbst auf beschränkten Gebieten als unlösbar gezeigt hat. In großen Staaten oder gar im Deutschen Reiche ist dieser Gedanke schon deshalb undurchführbar, weil man dem platten Lande, das unter Arbeitsmangel leidet, nicht zumuten kann, für solche Zwecke Lasten auf sich zu nehmen. Die beste Versicherung des Arbeiters gegen schlechte Zeiten ist und bleibt Sparsamkeit, die Wahrheit dieser Lehre wird auch trotz der sozialdemokratischen Behauptung, daß Sparen ein Laster sei, von einem erheblichen Teile der Arbeiterschaft bereits anerkannt. Wenn nun von sozialdemokratischer Seite bei dieser Gelegenheit wieder behauptet wird, die Sozialreform sei bei uns zum Stillstande gekommen, so ist es ja an sich beachtenswert, daß die Sozialdemokratie auf unsere von ihr bisher so arg mißachtete und verspottete sozialpolitische Gesetzgebung Wert zu legen beginnt. Allein von einem Stillstande der letzteren kann doch gerade jetzt um so weniger gesprochen werden, als wichtige sozialpolitische Entwürfe dem Reichstage vorliegen. Wir nennen davon nur die Seemannsordnung und die Errichtung einer besonderen Abteilung für Arbeiterstatistik.

Wie unzutreffend die Behauptungen sind, auf die sich die Sozialdemokraten bei ihrer Darstellung der Arbeitslosigkeit stützen, hat sich u. a. auch bei der Beschwerde des Abgeordneten Zubeil darüber gezeigt, daß von der Königl. Sächsischen Eisenbahnverwaltung in außergewöhnlichem Maße Arbeiter entlassen worden seien. Wie unser Gesandter am Berliner Hofe Hr. Dr. Graf v. Hohenthal und Bergen auf Grund eines vom Königl. Finanzministerium eingegangenen Telegramms feststellte, sind ständige Arbeiter der Eisenbahnverwaltung weder entlassen worden, noch ist eine solche Maßregel beabsichtigt. Haben — wie dies alljährlich und überall geschieht — sich vorübergehend Entlassungen von Aushilfsarbeitern nötig gemacht, so ist dieses Mal besondere Vorsorge getroffen worden, daß diese ausgetretenen Arbeiter bei staatlichen Bauten in erster Linie berücksichtigt werden. Also auch dieser sozialdemokratischen Behauptung gegenüber ist erwiesen, daß von Staats wegen, trotz der augenblicklich schwierigen Finanzlage alles geschieht, um der Arbeiterschaft eine besondere Fürsorge zu teil werden zu lassen. Die geschäftliche Krisis, die ebensowohl in der Ueberschätzung des wirtschaftlichen Aufschwunges als auch in der Schwächung unseres heimischen Marktes ihre Ursachen hat, wird mit allen ihren, auch die Arbeiterschaft treffenden Folgen nicht eher gehoben werden können, als bis ein wirksamerer Schutz der nationalen Arbeit vor der Auslandskonkurrenz und damit eine Kräftigung des Inlandsmarktes herbeigeführt wird. Darum sollte mit allen Kräften auf eine möglichst baldige Verabschiedung der Zolltarifvorlage hingewirkt werden.

Kinderarbeit.

Der Gesetzentwurf über die Einschränkung der gewerblichen Kinderarbeit, der dem Bundesrate zugegangen ist, bezieht sich, wie ein Berliner Blatt erfährt, im Anschluß an § 135 Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung nur auf solche Kinder, die noch zum Besuch der Volksschulen verpflichtet oder wegen ihres jugendlichen Alters noch nicht schulpflichtig sind.

Unter dieser Voraussetzung soll die Beschäftigung fremder Kinder, abgesehen vom Austragen von Waren, sowie als Laufbursche oder Laufmädchen, verboten sein: bei Bauten aller Art, sowie im Betriebe der Ziegeleien und über Tage betriebenen Brüche und Gruben, ferner bei einer großen Reihe von Werkstätten, in denen gesundheitlich schädliche Steine und Metallarbeiten gefertigt werden, sowie in Werkstätten für Spielwaren aus Gummi, in Buchdruckereien rc. In den anderen Werkstätten soll die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren verboten und für Kinder von 12 bis 14 Jahren der Regel nach auf die tägliche Höchstdauer von vier Stunden, zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends beschränkt werden. Dieselben Vorschriften sollen für das Handels- und Verkehrsgewerbe, sowie für öffentliche Theatervorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet, gelten. Für Gast- und Schankwirtschaften soll die Verwendung schulpflichtiger Mädchen ganz untersagt, für Knaben so, wie vorn angegeben, gehalten werden. Gewisse Ausnahmen sollen zugelassen werden. Für die Beschäftigung beim Austragen, sowie als Laufbursche oder Laufmädchen soll, da es sich im allgemeinen um leichtere Arbeiten handelt, die Altersgrenze auf das 10. Lebensjahr festgesetzt werden.

Die Beschäftigung eigener Kinder soll in allen den Betrieben verboten sein, in denen auch fremde Kinder nicht verwendet werden dürfen. In Handels- und Verkehrsgewerben, sowie bei Theatervorstellungen und Schaustellungen ohne höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft dürfen auch eigene Kinder unter zehn Jahren überhaupt nicht, eigene Kinder über zehn Jahre, die noch zum Besuch der Volksschulen verpflichtet sind, nur zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends höchstens vier Stunden täglich beschäftigt werden. Die Regelung der Beschäftigung eigener Kinder in Gast- und Schankwirtschaften soll den Ortspolizeibehörden überlassen bleiben, desgleichen der Austrage- und Laufdienst eigener Kinder. Durch Beschluß des Bundesrats und, soweit ein solcher nicht vorliegt, durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder der zuständigen Verwaltungsbehörden soll die Beschäftigung von Kindern, die noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, abweichend von den erlassenen Bestimmungen noch weiter eingeschränkt werden können, auch für bestimmte Bezirke, sowie für bestimmte Erwerbszweige.

Die neuen Bestimmungen beziehen sich nur auf die Kinderarbeit, die im Sinne der Reichsgesetzgebung als gewerbliche anzusehen ist. Ausgeschlossen soll von den neuen Vorschriften allgemein diejenige Kinderarbeit bleiben, die sich auf häusliche Dienstleistungen oder auf die Landwirtschaft erstreckt.

Tagesgeschichte.

Dresden, 21. Januar. Ihre Majestät die Königin, begleitet von Allerhöchstihren Damen und Ihrem Oberhofmeister, zeichneten gestern abend die litterarisch-dramatische Soirée der Mme. Irma Marazzi-Dillizenti im Vereinshause in der Zinzendorfstraße mit Allerhöchstihrem Besuche aus.

— Zur heutigen Königlichen Mittagstafel ist der Königl. Staatsminister v. Watzdorf, Excellenz, mit Einladung beehrt worden.

Kunst und Wissenschaft.

Konzert. Der gestrige dritte Kammermusik-Abend der Herren Max Lewinger, Erdmann Warwas, Richard Rokohl und Ferdinand v. Liliencron gehörte zu den glücklichsten und interessantesten Aufführungen, die man der ausgezeichneten Künstlervereinigung seit ihrer Begründung zu danken hat. Das erste Wort auf dem mit wohlbedachter musikalischer Steigerung aufgebauten Programm hatte Robert Volkmann, dem in nächster Zeit durch die Rallfußsche Musikakademie erfreulicherweise ein ganzer Abend im Musenhause gewidmet werden soll. Wie alle Kompositionen dieses gediegenen, nach seiner Bedeutung noch nicht genug geschätzten Tondichters atmet auch das G-moll-Quartett (das zweite von den sechs Streichquartetten des Meisters) einen ernsten, selbständigen Geist, der den Hörer fesselt und zum Nachdenken zwingt. Der erste Satz giebt sich als ein ungewöhnlich knapp gefaßtes, leidenschaftlich bewegtes Allegro con spirito. Das Andante ist ein gehaltvolles, sinniges, in weichen Linien dahinfließendes Tonstück, dessen erste Takte an ein bekanntes Volkslied („Kommt ein Vogel") erinnern und dessen Trioſatz reizende kanonische Nachahmungen enthält. Das im Allegro molto dahineilende, auch ein kurzes Fugato zu Worte kommen lassende Scherzo führt zu einem energisch vorwärtsdrängenden Finale, das zwar an musikalischer Erfindung gegen die übrigen Sätze zurücksteht, jedoch durch die Tonartwahl des Seitenthemas und dessen Wiederholung Bedeutung gewinnt. Wurde das Volkmannsche Werk mit liebevollster Hingabe und höchst bemerkenswerter Frische und Festigkeit des Rhythmus vorgetragen, so erfreuten in dem bekannten Dvořákschen Es-dur Quartett, dem der Komponist reizende Farben der Orchestersprache zuzuführen wußte, besonders die entzückenden Klangwirkungen der Instrumente. Den Glanzpunkt des Abends bildete jedoch Beethovens großes, den genialen Höhepunkt der gesamten Kammermusikliteratur bezeichnendes B-dur-Trio, zu dessen Vorführung sich die Herren Lewinger und v. Liliencron mit Hrn. Ferruccio Busoni am Klavier vereinigten. Maßvoll in den Tempi, klar und durchsichtig in den Figuren und Passagen bis zum letzten Staccato-Punkte, peinlich sorgfältig in der Pedalbehandlung, geistvoll in den Phrasierungen führte der als Lehrer seines Instruments besonders hochgeschätzte Künstler den Klavierpart in geradezu vorbildlicher Weise durch. Nur an einigen Stellen erschien der Beethovensche Originaltext durch Füllstimmen und Verdoppelungen ergänzt, ein Verfahren, für das Hr. Busoni wohl entscheidende Gründe ins Feld zu führen haben wird. Daß der Genannte ein kaum zu übertreffender „Künstler des Trillers" ist, ließ sich namentlich aus dem Presto des Finalsatzes erkennen. Der Beifall, der sich auch an die ausgezeichneten Vertreter der Violine und des Violoncells richtete, war überaus lebhaft und andauernd, der Besuch des Konzerts durchaus erfreulich für die Konzertgeber. U. S.

Die Orlik-Ausstellung in Richters Kunstsalon.

Der Aufschwung, den die österreichische Kunst seit der Gründung der Wiener Secession genommen hat, ist nicht auf die Reichshauptstadt beschränkt geblieben; sie ist auch anderen Landesteilen zu gute gekommen und erstreckt sich namentlich auch auf unser Nachbarland Böhmen, in dessen Hauptstadt Prag heute wieder eine Anzahl Künstler aus beiden nationalen Heerlagern rüstig schafft und auch die Blicke der außerhalb des Landes lebenden Kunstfreunde auf sich zieht. Künstler wie Hynais und Hermine Laukota erfreuen sich längst eines europäischen Rufes, und der originelle Märchenerfinder und Märchenerzähler Hans Schwaiger, von dessen Arbeiten wir vor etwa zwei Jahren in Wolframms Kunstsalon eine Auswahl kennen zu lernen Gelegenheit hatten, ist, namentlich seitdem sich das Organ der Wiener Secession „Ver sacrum" seiner angenommen hat, den deutschen Kunstfreunden nicht mehr unbekannt.

Auch Emil Orlik, der soeben in Emil Richters Kunstsalon auf der Prager Straße eine ungewöhnlich reiche Uebersicht über sein bisheriges Schaffen ausgebreitet hat, ist weiteren Kreisen zuerst durch die Veröffentlichung einer Reihe seiner Handzeichnungen und graphischen Arbeiten im 9. Heft des 2. Jahrgangs von „Ver sacrum" näher getreten, der sich ungefähr gleichzeitig ein illustrierter Aufsatz von Wilhelm Schölermann im 22. Jahrgang der in Wien erscheinenden „Graphischen Künste" hinzugesellte. Auf unserer Dresdner Kunstausstellung von 1899 war Orlik sowohl mit einigen Aquarellen als mit einer größeren Auswahl von Originallithographien, Originalholzschnitten und Originalradierungen vertreten. Im April 1900 führte der Direktor unseres Königl. Kupferstichkabinetts die hauptsächlichsten Stücke der von ihm neu erworbenen Sammlung von 150 Blättern Orliks vor und erläuterte sie durch einen warm empfehlenden Artikel vom 1. April im „Dresdner Anzeiger". Damals befand sich der Künstler gerade auf einer Reise nach Japan, wo er nicht nur Land und Leute, sondern vor allem die Kunst des Farbenholzschnittes an der Quelle studieren wollte. Welche Früchte diese Reise für Orlik in künstlerischer Hinsicht gezeitigt hat, konnte man im vorigen Sommer auf unserer Internationalen Ausstellung beobachten, in der er uns namentlich japanisierende farbige Steindrucke und Holzschnitte, sowie einige Pastelle aus Japan vorführte. Die gegenwärtige Ausstellung bei Richter, die von Berlin aus dem Cassirerschen Kunstsalon zu uns übergeführt worden ist, ergänzt die bisherigen Eindrücke nach verschiedenen Seiten, indem sie in chronologischer Ordnung die verschiedenen Studienplätze, auf denen der Künstler gearbeitet hat, nebeneinanderstellt und ihn in erster Linie als Maler zur Geltung bringt, während er uns bisher hauptsächlich als Graphiker bekannt war.

Orlik, der als Sohn eines Schneidermeisters in Alt-Prag am 21. Juli (nach anderen im September) 1870 geboren ist, hat in Anbetracht seiner Jugend schon mehr von der Welt gesehen, als es den meisten Menschen je beschieden ist. Bald nachdem er seinen Unterricht an der Münchener Kunstakademie bei dem Historienmaler Wilhelm v. Lindenschmitt, von dessen Einfluß man in seiner Kunst nicht das Mindeste mehr spürt, absolviert und sich die Technik der Radierung unter Anleitung des Malerradierers J. L. Raab angeeignet hatte, begab er sich auf Reisen. Er wandte sich zunächst nach England und Schottland und hat namentlich von der Kunst der Schatten vieles für seinen malerischen Vortrag gelernt. Nach England führt uns auch das älteste der ausgestellten Bilder, eine Pastellzeichnung des nächtlichen Lebens und Treibens in der New-Oxfordstreet in London vom Jahre 1895, die wie die vier in der Nähe hängenden Ansichten aus Edenburgh eine große Geschicklichkeit in der Wiedergabe des großstädtischen Lebens und Treibens verraten, aber sich mit flüchtigen Andeutungen begnügen und mit Ausnahme der New-Oxfordstreet wegen ihrer teils zu dunkeln, teils schmutzigen Farbe nicht gerade erfreulich wirken. Als Raumstudie betrachtet, ist der Blick in Orliks Zimmer in London vortrefflich angelegt, die farbige Ausführung könnte jedoch intimer sein, etwa so, wie sie uns in dem „Hausgarten in London" und in dem originellen Ausblick aus seinem dortigen Zimmer entgegentritt. Aus demselben Jahre 1895 stammt auch ein Figurenbild in Pastell, das ein halb entblößtes Mädchen mit rotem Haar vorstellt, das mit dem Ausdruck der Scham auf ein Bild blickt, zu dem es Modell gestanden hat.

Von England und Schottland scheint Orlik nach

SLUB
Wir führen Wissen.